

FS Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Fremde Kulturen in Haft – schaffen wir das?

Flüchtlinge und Integration | Gesa Lürßen, Philipp Walkenhorst

„Bitte Psycholog. Kopf kaput“ | Ilona Strzoda

Die gegenwärtige Situation von Flüchtlingen in Deutschland | Matthias Colloseus

Welche Hilfestellung kann die Psychotraumatologie leisten? | Robert Bering

Flüchtlingszuwanderung und Kriminalität | Christian Walburg

Hausordnung – leicht verständlich

Vernetzte Angebote vom Einstieg bis zur Integration | Markus Saxinger

Ohne Deutschkenntnisse im Jugendarrest – was nun? | Anna Poel, Ronja Pokroppa, Melanie Tselidis, Noemi Voiß

Interkulturalität und Flüchtlinge | Julia Heber

Die Welt zu Gast bei Freunden? | Katja Fritsche

Ausländerberatung im Justizvollzug | Sonia Bahr, Demba Buaro, Ayten Guelacti, Mali Seidi, Maryla Wellhoener

Integrationsberatung für Gefangene mit Migrationshintergrund | Barbara Glowe, Gabriele Holländer

Deutsch lernen in Schule & Werkstatt | Thomas Paulsen

Aufgaben und Arbeit der Islamwissenschaftler im Justizvollzug | Mustafa Doymuş, Luay Radhan

Zwischen den Kulturen erfolgreich agieren | Peter Schulte

Forschung & Entwicklung

Legalbewährung Straftatlassener | Sabine Hohmann-Fricke, Jörg-Martin Jehle

Behandlung von Suchtkranken im Zwangskontext | Silvia Kochel

„Offender Supervision in Europe“ – punitive Tendenzen bei ambulanten Sanktionen? | Christine Morgenstern

Beobachtet, aber nicht beachtet | Christine Graebisch

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

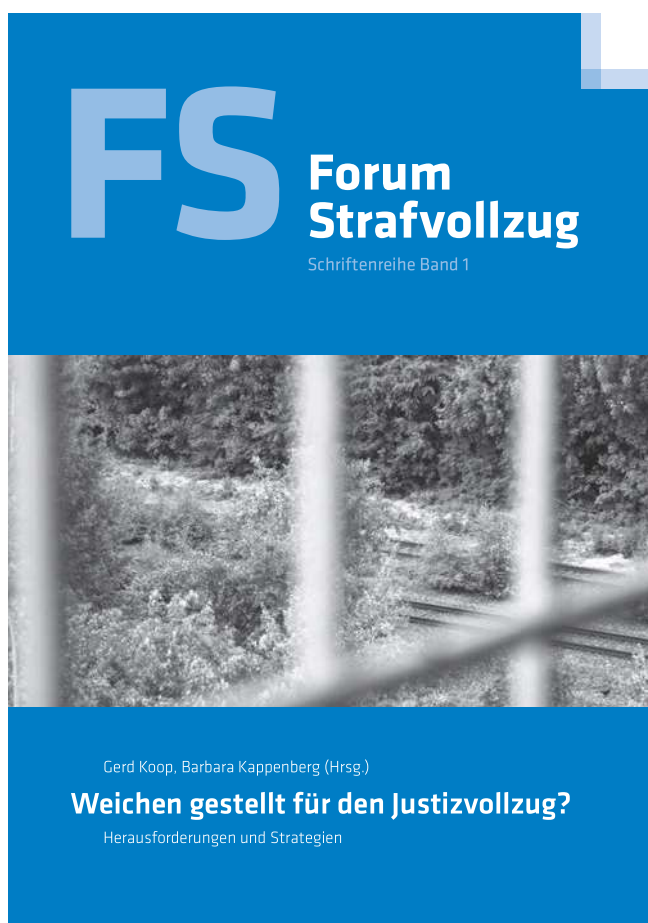
Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 1

Weichen gestellt für den Justizvollzug?

herausgegeben von Gerd Koop und Barbara Kappenberg



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

Philipp Walkenhorst: Überlegungen zur beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke Wienshausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug?

Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen

Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

Eduart Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weßels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Bereits im Editorial von Heft 4 im Jahre 2016 habe ich darauf hingewiesen, dass im Zuge der „Flüchtlingskrise“ immer mehr Gefangene aus den sog. Maghreb-Staaten in deutsche Justizvollzugsanstalten kamen, die häufig durch ein problematisches Vollzugsverhalten auffallen. Nicht zuletzt diese Entwicklung war für die Redaktion Anlass, sich in einem Schwerpunktheft wieder einmal der gesamten Problematik von Ausländern, und insbesondere von Flüchtlingen in Haft zu widmen. Die Federführung lag bei unseren Redaktionsmitgliedern **Gesa Lürßen** und **Phillipp Walkenhorst**. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf den Einführungsbeitrag auf S. 81.

Unabhängig von dem Schwerpunktthema will ich Sie auf den Beitrag von **Sabine Hohmann-Fricke** und **Jörg-Martin Jehle** besonders hinweisen. Dabei geht es um die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte Studie zur bundesweiten Legalbewährung anhand der Daten aus dem Bundeszentralregister. Zwar ist in der wissenschaftlichen Diskussion die Frage, ob für die kriminologische Forschung der Rückfall das wichtigste und entscheidende Kriterium darstellen soll, ebenso wie die Definition des Rückfalls an sich durchaus umstritten. Teilweise wird argumentiert, bei einem Rückfall handle es sich um ein wenig valides Kriterium für die Erreichung des Behandlungszieles, da die Legalbewährung nach der Entlassung von vielen anderen Einflüssen abhängt und deshalb nicht bei jedem Rückfall ein Misserfolg des Strafvollzuges postuliert werden könne, das Dunkelfeld zwangsläufig unberücksichtigt bliebe und zudem das Bundeszentralregister selbst eine nicht unerhebliche Fehlerquote hinsichtlich nicht eingetragener Neuverurteilungen aufweise. Außerdem werde der praktische Nutzen von Rückfalluntersuchungen dadurch sehr weit eingeschränkt, dass wegen der verstrichenen Zeit bis zur Rückfallabfrage (deren sinnvolle Dauer ebenfalls umstritten ist) Ergebnisse oft nicht mehr für die zwischenzeitlich meist weiter entwickelten Behandlungsprogramme relevant sind. So wichtig natürlich auch Studien sind, die die wesentlichen Wirkfaktoren für eine erfolgreiche Resozialisierung untersuchen, so zulässig ist es gleichwohl, als wesentliches Kriterium auf die Legalbewährung im Sinne des Vollzugsziels abzustellen. Denn für eine rationale Kriminalpolitik ist es eminent wichtig, ein genaueres Bild darüber zu bekommen, ob und ggf. wie sich Rückfälle nach dem Schweregrad differenzieren lassen und welche Rückfalltaten es sind, die zu einer Wiederkehr in den Strafvollzug führen. Sofern diese Daten „positiv“ ausfallen – was sie ja auch tun –, darf durchaus plausibel vermutet werden, dass hier auch Maßnahmen des Vollzuges wirken, die vorzugsweise bei länger Inhaftierten durchgeführt werden. Gerade deshalb ist es enorm wichtig, dass diese Studie weiterhin finanziert und damit durchgeführt werden kann. Denn je länger und je aktueller die Beobachtungszeiträume sind, desto schärfer lässt sich das Bild über die „Wirksamkeit“ des Vollzuges insgesamt zeichnen. Dass wir eine gesicherte Finanzierung brauchen, hat auch Wolfgang Wirth (in diesem Heft S. 138) eindrucksvoll nachgewiesen.



Prof. Dr. Frank Arloth

Redaktionsleiter

frank.arloth@stmj.bayern.de

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth

Editorial

77 | Frank Arloth

Magazin

Schwerpunkt

- 81 Flüchtlinge und Integration
Eine Herausforderung für Gesellschaft und Justizvollzug
| Gesa Lürßen, Philipp Walkenhorst
- 83 „Bitte Psycholog. Kopf kaput“
Psychologischer Dienst in einer Multi-Kulti-Anstalt
| Ilona Strzoda
- 84 Die gegenwärtige Situation von Flüchtlingen in Deutschland
| Matthias Colloseus
- 89 Welche Hilfestellung kann die Psychotraumatologie leisten? – Flüchtlinge im Strafvollzug
| Robert Bering
- 93 Flüchtlingszuwanderung und Kriminalität
Zwischen Ressentiments und realen Problemlagen
| Christian Walburg
- 96 Hausordnung – leicht verständlich
- 98 Vernetzte Angebote vom Einstieg bis zur Integration
Chancen und Hürden der Flüchtlingsintegration
| Markus Saxinger
- 102 Ohne Deutschkenntnisse im Jugendarrest – was nun?
Wie sprachliche Erstversorgung und Integration gelingen könnten
| Anna Poel, Ronja Pokroppa, Melanie Tselidis, Noemi Voiß
- 104 Interkulturalität und Flüchtlinge
Erfahrungen in der Jugend-Untersuchungshaft in der JVA Rockenberg (Hessen)
| Julia Heber
- 105 Die Welt zu Gast bei Freunden?
Flüchtlinge im Jugendvollzug
| Katja Fritsche
- 108 Ausländerberatung im Justizvollzug
| Sonia Bahr, Demba Buaro, Ayten Guelacti, Mali Seidi, Maryla Wellhoener
- 110 Integrationsberatung für Gefangene mit Migrationshintergrund – Eine Erfolgsgeschichte
| Barbara Glowe, Gabriele Holländer
- 111 Deutsch lernen in Schule & Werkstatt
| Thomas Paulsen
- 113 Aufgaben und Arbeit der Islamwissenschaftler im Justizvollzug
| Mustafa Doymuş, Luay Radhan

- 115 Zwischen den Kulturen erfolgreich agieren
Vermittlung interkultureller Kompetenz in Niedersachsen
| Peter Schulte

Forschung & Entwicklung

- 116 Legalbewährung Straftatlassener
Ergebnisse aus der bundesweiten Legalbewährungsuntersuchung
| Sabine Hohmann-Fricke, Jörg-Martin Jehle
- 125 Behandlung von Suchtkranken im Zwangskontext
| Silvia Kochel
- 129 „Offender Supervision in Europe“ – punitive Tendenzen auch im Bereich ambulanter Sanktionen?
| Christine Morgenstern
- 133 Beobachtet, aber nicht beachtet
Bericht über die Photovoice-Studie SUPERVISIBLE mit Menschen unter strafrechtlicher Aufsicht
| Christine Graebisch

Kommentar

- 138 Wir brauchen mehr Rückfallanalysen!
| Wolfgang Wirth

Medien

- 139 Bernd Maelicke, Christopher Wein: Komplexleistung Resozialisierung. Im Verbund zum Erfolg.
| Frieder Dünkel
- 140 Münchener Kommentar, Strafgesetzbuch, §§ 80-184j StPO
| Frank Arloth

Portrait

- 141 Monica Steinhilper – 15 Jahre verantwortliche Chefin des niedersächsischen Justizvollzuges – Ein Rückblick
| Gerd Koop

Rechtsprechung

- 146 Anspruch auf Einsicht in die Krankenakte
| Jochen Goerdeler

Spiel des Jahres

Hohlforum

Bezugsbedingungen

Impressum

Vorschau Heft 3/2017:

Ethik im Vollzug – das gibt's!

// Übergangsmanagement: Case Management System Maps

Die Confederation of European Probation (CEP) hat Ende 2016 begonnen, die Visualisierungen (Übersichtsdarstellungen) über die verschiedenen Konzepte/Modelle des Case Managements der Bewährungshilfe in verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten auf ihrer Website zu überarbeiten. Erstellt und veröffentlicht wurden diese erstmals im Rahmen des europäischen Projektes DOMICE (Developing Offender Management in Corrections in Europe) zwischen 2011 und 2012.

Aktualisierungen liegen bisher für die Länder Belgien, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Lettland, Österreich, Rumänien und Spanien vor.

Die Visualisierungen verdeutlichen zum einen die Implementierung des Case Managements in den jeweiligen ausgewählten europäischen Mitgliedsstaaten, zum anderen ist dem angehängten Organigramm zu entnehmen, wie die Bewährungshilfe organisiert ist. Weitere System Maps anderer europäischer Mitgliedsstaaten sollten sukzessive hinzugefügt werden.

↳ Website Domice: www.domice.org

↳ Website Case Management System Maps: <http://www.cep-probation.org/knowledgebase/case-management-system-maps/>

// Österreich: Studie bestätigt De-Radikalisierung in Justizanstalten

Justizminister Wolfgang Brandstetter präsentierte am 31. Januar gemeinsam mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) die Ergebnisse der Begleitforschung zu „De-Radikalisierung in Haft“. Bereits 2015 wurde im österreichischen Bundesministerium für Justiz eine Task Force gebildet, die ein umfassendes Maßnahmenpaket zur „De-Radikalisierung im Strafvollzug“ entwickelt hat.

Die in Auftrag gegebene Studie hat die gesetzten Maßnahmen begleitet und auf einer breiten empirischen Basis den Stand der Umsetzungen und ihre Wirkungen evaluiert. Als unmittelbare Maßnahme plant Brandstetter

die rasche Einführung von speziellen Screening-Verfahren im österreichischen Strafvollzug. Orientiert an internationalen Risikoeinschätzungsinstrumenten soll das Risiko einzelner InsassInnen künftig noch besser und systematischer bewertet werden. Die freie Religionsausübung in den Justizanstalten will Brandstetter fördern. „Der Bericht bestätigt, dass das Angebot von Seelsorge leider zu gering ist“, so der Justizminister. „Dazu sind wir in laufenden Gesprächen mit Vertretern der verschiedenen Religionsgemeinschaften, speziell mit der IGGIO. In der Justiz leisten wir dazu gerne einen Beitrag, aber letztlich liegt es in der Hand der Religionsgemeinschaften diesbezüglich für ausreichend Kapazitäten zu sorgen. Und es ist natürlich alles eine Frage des Budgets.“

Die Studie zeigt deutlich auf, dass die vor einem Jahr eingeführten Maßnahmen bei den Gefangenen Wirkung zeigen. Eigens geschulte Justizwachebedienstete, Kommunikations-Schnittstellen zum Verfassungsschutz, speziell entwickelte Anti-Gewalttrainings und individuelle Vollzugspläne für StraftäterInnen sind Elemente im Strafvollzug, die sich als sehr sinnvoll erweisen. Insbesondere der Ausbau an Gesprächsangeboten und Kooperationen mit externen Partnern, wie dem Verein DERAD, der auf De-Radikalisierung und Prävention spezialisiert ist, zeigen Erfolge und sollen vertieft werden. Die Studie belegt, dass speziell zugeschnittene Gesprächsformate für InsassInnen, die von einer religiös begründeten extremistischen gewaltbejahenden Ideologie überzeugt sind und/oder bereit waren, für diese zu werben, de-radikalisierend wirken.

Die Begleitforschung zeigt auch klar auf, dass für die Resozialisierung von InsassInnen die Vorbereitung auf ihre Entlassung besonders entscheidend ist. Klarheit und zuversichtliche Perspektiven können das Abdriften in radikale Szenen verhindern. Haben StraftäterInnen keinen Aufenthaltstitel in Österreich, unterstützt Justizminister Brandstetter ihre rasche Rückführung in die jeweiligen Herkunftsländer und setzt sich im Austausch mit seinen Regierungskollegen für effektive Rückführübereinkommen ein. „Sowohl wir als auch die Menschen, die keine Aufenthaltsberechtigung in Österreich haben, brauchen Klarheit“, so abschließend Wolfgang Brandstetter.

[P] d. österr. Bundesministers für Justiz v. 31. Januar 2017]

// Ausstiegsberatung für Rechtsextreme

Das Projekt Nina NRW (Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene) unterstützt Menschen beim Ausstieg aus rechten Strukturen.

[PNL Nr. 206, April 2017]

↳ Website: www.nina-nrw.de

↳ Video: <https://vimeo.com/203105721>

// OLG Schleswig: Personalmangel kann Einschluss rechtfertigen

Die bisherige Praxis des Einschlusses der Strafgefangenen auf der Station G I in der Justizvollzugsanstalt Lübeck, einer Station für Gefangene mit erhöhtem Aggressions- und Gefährdungspotenzial, entspricht den Voraussetzungen, die die §§ 12, 13 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG SH) aufstellen, und zwar auch dann, wenn der Einschluss mit einem unvermeidbaren Personalengpass begründet wird.

Der Antragsteller verbüßt in der Justizvollzugsanstalt Lübeck eine Freiheitsstrafe. Auf seiner Station sind neben ihm weitere 47 Gefangene untergebracht, von denen 27 als Gefangene mit erhöhtem Aggressions- und Gefährdungspotenzial gelten. Nach Inkrafttreten des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes zum 01.09.2016 regelte die Justizvollzugsanstalt den Aufschluss auf der Station des Antragstellers durch eine Hausverfügung. Danach sind täglich feste, kurzfristige Einschlusszeiten bei besonderen Situationen, wie etwa Essensausgabe oder Zellenrevision, vorgesehen. Im Übrigen wird tagsüber je einer Hälfte der Gefangenen - tagesweise wechselnd - Aufschluss gewährt (= Wechselaufschluss).

Der Antragsteller meinte, die Justizvollzugsanstalt verstoße gegen die gesetzliche Neuregelung, weil sie zu häufig einen Einschluss unter Hinweis auf fehlendes Vollzugspersonal anordne. Er erstrebte eine Erweiterung der Aufschlusszeiten mit dem Ziel des grundsätzlichen, täglichen Aufschlusses für alle Strafgefangenen. Die zuständige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Lübeck entsprach dem Antrag des Antragstellers teilweise und verpflichtete die Justizvollzugsanstalt, zumindest die

durch die Hausverfügung vorgesehenen Aufschlusszeiten einzuhalten. Gegen diesen Beschluss legten sowohl der Antragsteller als auch die Justizvollzugsanstalt Rechtsbeschwerde ein.

Das OLG hat entschieden, dass die bisherige Handhabung des Einschlusses durch die Justizvollzugsanstalt den Regelungen der §§ 12, 13 LStVollzG SH entspricht und rechtmäßig ist. Dies gelte sowohl für den in der Hausverfügung vorgesehen Wechselaufschluss als auch für die einzeln angeordneten Einschlüsse. §§ 12, 13 LStVollzG SH liege ein Regel-Ausnahme-Verhältnis zugrunde, wonach tagsüber grundsätzlich Aufschluss zu gewähren sei. Ein Einschluss könne unter anderem aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erfolgen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 LStVollzG SH). Dass bei einer Station für Gefangene mit erhöhtem Aggressions- und Gefährdungspotenzial häufiger ein Einschluss angeordnet werde als bei einer Station mit weniger gefährlichen Gefangenen, sei plausibel und stelle das gesetzgeberische System nicht in Frage.

Nicht zu beanstanden ist laut OLG ebenso, dass der Umfang des zur Verfügung stehenden Personals im Verhältnis zum Gefährdungspotenzial der betroffenen Gefangenen einen Einschluss erforderlich machen könne, solange die Rechtsposition der Gefangenen hinreichend berücksichtigt und der Einschluss nicht standardmäßig unter Hinweis auf den Personalmangel angeordnet werde. Es sei Aufgabe des Landes, den Strafvollzugsbehörden hinreichende Personal- und Sachmittel zuzuweisen, damit diese den Strafvollzug in gesetzeskonformer Weise gestalten können. Das bedeute allerdings nicht, dass zu Lasten anderer Stationen beliebige Ressourcen aufgeboren werden müssten, um einen Aufschluss auch bezüglich gefährlicher Gefangener mit entsprechendem Beaufsichtigungsbedarf zu ermöglichen. Vielmehr entspreche es der staatlichen finanziellen Gesamtverantwortung, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in einer Weise einzusetzen, die allen staatlichen Aufgaben gerecht werde. Hinsichtlich der Mittelverteilung innerhalb des Justizwesens und auch innerhalb einer einzelnen Justizvollzugsanstalt gelte dies entsprechend. OLG Schleswig, Beschluss vom 23.03.2017 - 1 VollzWs 99/17 (59/17) [beck-aktuell v. 29.03.2017]

// VG Trier: Justizvollzugsbeamter wird nach Verurteilung wegen Bestechlichkeit aus Dienst entfernt

Das Verwaltungsgericht Trier hat einen Justizvollzugsbeamten, der bereits vom Amtsgericht Wittlich rechtskräftig wegen Bestechlichkeit in drei Fällen und in einem Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Abgabe von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, aus dem Dienst entfernt.

Der 2009 in das Beamtenverhältnis auf Probe berufene Beamte, dessen Probezeit zweimal verlängert worden ist, weil er die erforderliche Distanz zu den Gefangenen nicht immer gewahrt und sich als teilweise leicht manipulierbar gezeigt hatte, wurde 2013 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. In der Folgezeit unterhielt er weiterhin Kontakte zu Familienangehörigen und Bekannten von Gefangenen und überbrachte letzteren Päckchen mit Zigaretten, Tabak, Kaffee, Süßigkeiten und im Fall eines wegen Drogendelikten einsitzenden Gefangenen ein mit Haschisch präpariertes Lakritzpäckchen, wobei er von der Manipulation dieses Päckchens jedoch nichts wusste. Als Gegenleistung nahm er einmal 20 Euro und einmal ein Päckchen Lakritz an.

Nachdem der Beamte mit Urteil des Amtsgerichts Wittlich vom Juni 2014, das seit April 2015 rechtskräftig ist, verurteilt worden war und im laufenden Disziplinarverfahren das fortwährende Unterhalten von weiteren Kontakten zu Familienangehörigen nachgewiesen werden konnte, hat das klagende Land im April 2016 Klage auf Dienstentfernung des Beamten erhoben.

Das VG Trier hat den Beamten aus dem Dienst entfernt. Dieser habe durch die strafrechtlich abgeurteilte Bestechlichkeit in drei Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Abgabe von Betäubungsmitteln, sowie durch das fortlaufende Unterhalten von Kontakten zu Angehörigen und Bekannten von Strafgefangenen, von denen er Gegenstände angenommen und an Gefangene weitergeleitet habe, gegen elementare und im Interesse der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes unabdingbare beamtenrechtliche Verhaltensgebote verstoßen. Durch die strafgerichtliche Verurtei-

lung habe er eine außerordentlich schwere Ansehens- und Vertrauenseinbuße bewirkt und zwar unabhängig davon, in welcher Höhe und in welcher Art Bestechungsvorteile geflossen seien.

Ferner habe er wiederholt und beharrlich gegen seine dienstlichen Kernpflichten, hier das Distanzverhaltensgebot, verstoßen, obwohl ihm während der verlängerten Probezeit bereits mehrfach die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsbelange im Strafvollzug vor Augen geführt worden seien und seine Verbeamtung auf Lebenszeit zweimal hinausgeschoben werden müssen. Dennoch habe er sich unmittelbar nach Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit abermals nachhaltig uneinsichtig gezeigt und sein eigenes Verständnis von Nähe und Distanz walten lassen, indem er sich nicht nur bereit erklärt habe, auf Anfrage Kontakte zu Angehörigen und Bekannten von Gefangenen aufzunehmen und Gegenstände in die Justizvollzugsanstalt einzuschmuggeln, sondern er sich offenkundig vielfach auch von sich aus angeboten habe, als Kontaktperson und Schmuggler tätig zu werden.

Dadurch, dass seine Bedenkenlosigkeit von einem Gefangenen letztlich zum Einschmuggeln von Betäubungsmitteln bewusst ausgenutzt worden ist, habe sich die zu vermeidende Gefahr des völligen Distanzverlustes abermals nachhaltig realisiert. Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten innerhalb eines Monats die Berufung an das Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zu. VG Trier, Urteil vom 29.11.2016 - 3 K 1138/16.TR [beck online v. 19.12.2016]

Gesa Lürßen, Philipp Walkenhorst

Flüchtlinge und Integration

Eine Herausforderung für Gesellschaft und Justizvollzug

Am Jahresende 2015 waren nach einer Statistik des UNHCR 65,3 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht als Resultat von Verfolgung, bewaffneten Konflikten, verbreiteter Gewaltanwendung oder Verletzungen der Menschenrechte.¹ Kriege, politische Instabilitäten, soziale Ungleichheit, Naturkatastrophen nicht zuletzt auf dem Hintergrund des Klimawandels und daraus resultierende Flüchtlingsströme führen zudem dazu, dass heute weltweit etwa 125 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind.² Die häufigsten traumatischen Erfahrungen bei erwachsenen Flüchtlingen in Deutschland sind Studienbefunden zufolge³ Gewalt gegenüber anderen miterlebt zu haben (70%), Leichen gesehen zu haben (58%), Opfer von Gewalt geworden zu sein (55%) oder gefoltert worden zu sein (43%). Das häufigste traumatische Ereignis bei in Deutschland lebenden Flüchtlingskindern und -jugendlichen ist, Zeuge von körperlichen Angriffen auf andere geworden zu sein (41%). 26% der Flüchtlingskinder mussten miterleben, wie Gewalt auf Mitglieder ihrer Familie ausgeübt wurde, vor allem durch militante Gruppierungen. Weitere häufige traumatische Ereignisse sind einen Unfall gehabt zu haben (39%) und einen Krieg miterlebt zu haben (38%).⁴

Dabei befindet sich auch das internationale humanitäre System in einer krisenhaften Situation: bemängelt wird seine Wirksamkeit, Effizienz und Gerechtigkeit bezüglich der Lastenverteilung auf die Staaten der Weltgemeinschaft und der Zuteilung der Hilfen. Vernachlässigt würden viele chronische Brandherde und der Aufbau lokaler und regionaler Fähigkeiten in den betroffenen Ländern.

So sind Flucht und Migration bestimmende Themen unserer Zeit. Noch nie waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht. Die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion von Flucht und Zuwanderung bezieht sich in Deutschland und Europa vorwiegend auf die Herausforderungen und Folgen für die eigenen Gesellschaften und Volkswirtschaften. Betroffen von diesen Folgen der globalen Flüchtlingskrise sind jedoch zum größten Teil die Entwicklungsländer. Mehr als die Hälfte der weltweit Vertriebenen überschreitet nicht einmal die Grenzen des eigenen Herkunftslandes. Gleichzeitig erschütterte die Flüchtlingskrise 2015 ganz Europa, löste einerseits eine Welle größter Hilfsbereitschaft und die Entwicklung einer Willkommenskultur aus und beförderte andererseits heftige öffentliche Debatten über die Möglichkeiten und Grenzen von Asyl und Einwanderung. Ängste vor den neuen „Fremden“ machten sich breit, die Frage stand und steht im Raum, wie viele Menschen die europäischen Staaten

aufnehmen können, ohne ihre innere Stabilität zu gefährden. Gleichzeitig ist klar, dass ohne Zuwanderung und Qualifizierung der Zugewanderten aufgrund der Überalterung der westlichen Gesellschaften deren Wirtschaft mangels Arbeitskräften auf Dauer nicht überlebensfähig erscheint.

Migration und Flucht betreffen unmittelbar auch den Strafvollzug in all seinen Facetten. Die Herausforderungen an die Bediensteten sind groß: in der Haftsituation überhaupt Verständigung ermöglichen, kulturelle Unterschiede erkennen und angemessen damit umgehen, religiöse Besonderheiten berücksichtigen, Rivalitäten zwischen Ethnien entschärfen, vorhandene Traumatisierungen nicht noch verstärken, Radikalisierungen erkennen, vermeiden oder zumindest reduzieren, Hoffnung vermitteln, Zuspruch leisten und Übergänge in ein hoffentlich besseres legales Leben vorzubereiten, all das erfordert viel guten Willen, hohe Motivation, Durchhaltevermögen und Kreativität. Bei den Recherchen zum Thema und den Anstrengungen, die in den Vollzugseinrichtungen dazu unternommen werden, zeigte sich sehr deutlich, welche großen und innovativen Anstrengungen unternommen werden, um das Miteinanderleben unter den ohnehin schwierigen Vollzugsbedingungen einigermaßen erträglich zu gestalten. Und es zeigte sich (wieder einmal), dass der Strafvollzug und seine MitarbeiterInnen sehr wohl in der Lage sind, mit viel Herzblut und Fachlichkeit unter schwierigsten Bedingungen dieses Zusammenleben unterschiedlichster Kulturen zu gestalten und zu bereichern.

Iлона Strzoda gibt im ersten Beitrag zum Themenschwerpunkt einen hervorragenden und humorvollen Einblick in den Alltag einer „globalisierten“ bayerischen Untersuchungshaftanstalt. Sie öffnet damit die Augen für all das, was die Professionellen dort täglich an Herausforderungen mit bescheidenen Mitteln zu bewältigen haben. **Matthias Collosseus** vom Deutschen Caritasverband stellt in seinem Übersichtsbeitrag die Lebenslagen und Erfahrungen von Flüchtlingen in Deutschland dar. Bemerkenswert sind seine Ausführungen bezüglich der kriminellen Gefährdungen auf ihren Fluchtwegen. Er verdeutlicht aber genauso die Folgen der (teilweise gewalttätigen) Anfeindungen der Flüchtlinge durch die einheimische Bevölkerung. **Robert Bering** setzt sich als Psychiater vor allem mit den viel diskutierten Traumatisierungen von Flüchtlingen auseinander und gibt praktische Hinweise für den Umgang mit traumatisierten Inhaftierten im Strafvollzug. Aus kriminologischer Perspektive beleuchtet **Christian Walburg** die Straffälligkeit von Flüchtlingen und ihre Bedingungsbeziehungen. Er verdeutlicht unter anderem die Gefährdungslagen junger Männer, wenn keine Zukunfts- und Bleibeperspektiven durch Kettenduldungen vorhanden sind und macht gleichzeitig auf die hohe integrative Bedeutung von Bildungsangeboten, Teilhabechancen und Bindung an gesellschaftliche Werte aufmerksam. Chancen, die aussichtsreich auch im Strafvollzug genutzt werden (können). Aus der **Untersuchungshaftanstalt Hamburg** präsentieren wir einen gelungenen Versuch, die geltende Hausordnung international verständlich zu machen. Wie die soziale Integration von Flüchtlingen gelingen

1 <http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>; Zugriff vom 31.03.2017.

2 <https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/kriege-fluechtlinge-und-eine-systemkrise-die-internationale-nothilfe-muss-reformiert-werden/>; Zugriff vom 31.03.2017.

3 Quellennachweise siehe http://www.bptk.de/uploads/media/20150916_BPTK-Standpunkt_psychische_Erkrankungen_bei_Fluechtlingen.pdf.

4 Ebd.. Eine beispielhafte Darstellung unfassbaren menschlichen Kriegsleids legten die Vereinten Nationen am Beispiel des Süd Sudan mit Stand von März 2016 vor: <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=17207&LangID=E>.

kann und welche Rolle dabei Kooperation und Vernetzung der vielen Akteure im Feld und damit auch des Strafvollzugs spielen, verdeutlicht **Markus Saxinger** in seinem Beitrag über die Chancen und Hürden der Flüchtlingsintegration. Bemerkenswert und aufschlussreich sind hier u.a. das vorgestellte fünfstufige Phasenmodell der Integration sowie die Erörterung der jeweiligen Chancen, aber auch (meist vermeidbaren) Risiken dieser Integration.

Diesen eher grundsätzlich angelegten Ausführungen folgen nun Beiträge zur konkreten Integrationspraxis in den verschiedenen Vollzugsbereichen. **Anna Poel, Ronja Pokroppa, Melanie Tselidis und Noemi Voß** stellen als Studentinnen der Uni Köln im Anschluss ein Konzept der

sprachlichen Erstversorgung junger Menschen im Jugendarrest vor. Erreicht werden soll damit für des Deutschen nicht mächtige junge Arrestierte zumindest die aktive Teilhabe in allen Bereiche des Arrestalltags. **Julia Heber** berichtet über die Erfahrungen im Umgang mit jungen nichtdeutschen Untersuchungshäftlingen in der JVA Rockenberg. Sie betont die hohe Bedeutung der Sprachförderung wie auch einer sozialförderlichen Wohngruppenkultur für eine gelingende Integration in den Vollzugsalltag. Aus der Jugendanstalt Adelsheim berichtet **Katja Fritsche** über die Arbeit mit inhaftierten jungen Flüchtlingen und hebt als wesentlichen Wirkfaktor jenseits aller spezifischen Förderprogramme die Bedeutung menschlicher Zuwendung als Grundhaltung der MitarbeiterInnenschaft hervor. Aus dem Hamburger Justizvollzug berichten **Sonia Bahr, Demba Buaro, Ayten Guelacti, Mali Seidi und Maryla Wellhörner**

über das breite Aufgabenspektrum und die praktischen Erfahrungen der dortigen vollzuglichen Ausländerberatung. Ein interessantes und offensichtlich erfolgreiches Kooperationsprojekt der JVA Lübeck wird von **Gabriele Holländer und Barbara Glow** vorgestellt. Es geht hier um die Integrationsberatung für inhaftierte Menschen mit Migrationshintergrund und die damit sich eröffnenden Möglichkeiten, sowohl Alltagsprobleme der Inhaftierung einvernehmlich zu lösen als auch den Bezug zur Außenwelt und insbesondere zu den Angehörigen aufrechtzuerhalten. Immer wieder erweist sich die Sprachförderung als ein Schlüssel für eine gelingende berufliche Integration. Für die stark zunehmende Gruppe ohne heimatlichen wie auch deutschen Schulabschluss wurde in der Jugendanstalt Schleswig ein adressatenspezifischer Sprachkurs entwickelt, über dessen Konzeption und positive Auswirkungen hinsichtlich der Zeit nach der Haftentlassung **Thomas Paulsen** berichtet. Eine ganz andere Perspektive auf unsere Thematik ist Gegenstand des anschließenden Beitrags. Gerade im Hinblick auf die Diskussionen um die Bedeutung der verschiedenen Ausprägungen des Islam und

seine Auswirkungen auf inhaftierte Menschen erläutern die Islamwissenschaftler **Mustafa Doymus und Dr. Laay Radhan** aus der JVA Remscheid Möglichkeiten der Prävention von Radikalisierungstendenzen sowie die Bedeutung einer „islamischen Seelsorge“ in den Haftenrichtungen. Alle Beiträge heben die hilfreiche Funktion gelingender menschlicher Beziehungen zwischen den Inhaftierten und den vollzuglichen MitarbeiterInnen hervor. Wie die Grundlagen einer entsprechenden „interkulturellen Kompetenz“ schon in der Ausbildung der Bediensteten integriert werden, skizziert schließlich **Peter Schulte** vom Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs.

Insgesamt machen alle Beiträge deutlich, wie ernst die Flüchtlings- und Migrationsthematik in deutschen Haftenrichtungen genommen wird und wie im Zusammenwirken engagierter Menschen im Vollzug und außerhalb individuelle Schicksale selbst unter schwierigen Bedingungen zum Positiven beeinflusst werden können.



Gesa Lürßen

Leiterin der Teilanstalt für
Jugendvollzug der JVA Bremen
gesa.luerssen@jva.bremen.de



Philipp Walkenhorst

Prof. Dr. Philipp Walkenhorst
Universität zu Köln
Lehrstuhl für Erziehungshilfe
und Soziale Arbeit
philipp.walkenhorst@
uni-koeln.de

Veranstaltungshinweis

Resozialisierung mit Zukunft

Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll

Termin: 17.-18. Juli 2017

Ort: Bad Boll

Anmeldung: Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll
Tel.: 07164 79-0
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Homepage: www.ev-akademie-boll.de

30. Deutscher Jugendgerichtstag

Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Termin: 14.-17. September 2017

Ort: Berlin

Anmeldung: DVJJ
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
Tel.: 0511 34836-40
Fax: 0511 31806-60
E-Mail: info@dvjj.de
Homepage: www.dvjj.de